

Lagebericht 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	2
1. Grundlagen der Sparkasse	3
2. Wirtschaftsbericht	3
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019	3
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019	5
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	7
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	9
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	9
2.4.2. Aktivgeschäft	9
2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute	9
2.4.2.2. Kundenkreditvolumen	9
2.4.2.3. Wertpapieranlagen	10
2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz	10
2.4.2.5. Sachanlagen	10
2.4.3. Passivgeschäft	10
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft	11
2.5. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	11
2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	12
2.6.1. Vermögenslage	12
2.6.2. Finanzlage	12
2.6.3. Ertragslage	13
3. Nachtragsbericht	14
4. Risikobericht	15
4.1. Risikomanagementsystem	15
4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	17
4.2.1. Adressenausfallrisiken	17
4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	17
4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	19
4.2.2. Marktpreisrisiken	19
4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	19
4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads	20
4.2.2.3. Aktienkursrisiken	21
4.2.2.4. Immobilienrisiken	21
4.2.3. Beteiligungsrisiken	21
4.2.4. Liquiditätsrisiken	22
4.2.5. Operationelle Risiken	23
4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage	23
5. Chancen- und Prognosebericht	24
5.1. Chancenbericht	24
5.2. Prognosebericht	24
5.2.1. Rahmenbedingungen	24
5.2.2. Geschäftsentwicklung	25
5.2.3. Finanzlage	25
5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage	25
5.2.5. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	26
5.3. Gesamtaussage	27

Vorbemerkungen

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Iserlohn unter der Nummer A 2001 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von den Städten Hemer und Menden gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hemer und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers, des Märkischen Kreises und die angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 2,35 % auf 208 verringert, von denen 119 vollzeitbeschäftigt, 78 teilzeitbeschäftigt sowie 11 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist zurückzuführen auf die Folgen einer natürlichen Fluktuation und der weiteren Umsetzung des langfristigen Stellenabbaus im Rahmen der Personalstrategie.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Die Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft hat merklich nachgelassen. Dies galt insbesondere für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften, wobei sich auch in den Schwellenländern das Wachstum verlangsamt hat.

Vor allem der Welthandel entwickelte sich in 2019 gemäß dem Jahresgutachten des Sachverständigenrats sehr schwach. Das globale Handelsvolumen ging drei Quartale hintereinander spürbar zurück. Ein Rückgang des Importvolumens wurde sowohl in China und sonstigen asiatischen Schwellenländern, als auch in fortgeschrittenen Volkswirtschaften wie dem Vereinigten Königreich festgestellt. Infolgedessen kam es zu einer Entkopplung der Entwicklung von Welt-BIP und Welthandel. Dies stand im Einklang damit, dass die schwache konjunkturelle Entwicklung vor allem aus einer länderübergreifenden Industrieschwäche resultierte. Für die anhaltende Schwäche der Industrie gab es verschiedene Gründe, wie beispielsweise den zyklischen Abschwung in der Halbleiter- und in der Automobilindustrie. Der Sachverständigenrat prognostizierte im Dezember für das Jahr 2019 einen Zuwachs der weltweiten Wirtschaftsleistung von 2,6 %.

Der Handelskonflikt zwischen den USA und China spitzte sich bis September des Jahres weiter zu. Im Oktober vermeldete die US-Regierung eine vorläufige Einigung mit der chinesischen Verhandlungsdelegation in Teilbereichen des Konflikts. Dennoch schätzte der Sachverständigenrat den Handelskonflikt als eine Ursache für den Rückgang des Wirtschaftswachstums der USA und China ein. In Europa konnten sich ein Großteil der von der Staatsschuldenkrise betroffenen Länder weiter erholen.

Im Euroraum setzte sich die bereits im Vorjahr zu beobachtende verhaltene konjunkturelle Dynamik in der ersten Jahreshälfte 2019 fort. Für den Euroraum prognostizierte der Sachverständigenrat eine mit 1,2 % deutlich unter dem Vorjahresniveau von 1,9 % liegende Wachstumsrate des realen BIP. Insbesondere bei den großen Mitgliedsstaaten zeigte sich eine heterogene Entwicklung. Deutschland und Italien wiesen im zweiten Quartal unter allen Mitgliedsstaaten das geringste Quartalswachstum des BIP aus. Gleichzeitig ging in diesen Ländern das Wachstum des BIP gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal deutlich zurück. In Spanien, Frankreich und den Niederlanden war das Wachstum hingegen weitgehend stabil. Die Arbeitslosenquote im gesamten Euro-Raum näherte sich nichtsdestotrotz weiter dem Vorkrisenniveau an. Für 2019 wies Eurostat für den Euroraum eine saisonbereinigte Arbeitslosenquote von 7,4 % aus.

In Deutschland konnte in 2019 ein deutlicher Abschwung des Wirtschaftswachstums beobachtet werden. Gemäß Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,6 %, sodass sich das Wirtschaftswachstum gegenüber dem Vorjahreswert von 1,5 % deutlich verlangsamt hat. Eine der Hauptursachen war die Rezession in der Industrie, die neben der chemischen Industrie und dem Fahrzeugbau auch weitere Wirtschaftszweige wie den Maschinenbau und die Produktion in der Energieversorgung erfasste. Diese Effekte wurden teilweise durch die robuste Binnenwirtschaft, insbesondere im Dienstleistungsbereich, aufgefangen.

Der Sachverständigenrat prognostizierte in seinem Jahresgutachten für die Arbeitslosenquote einen Rückgang von 5,2 % auf 5,0 %. Dennoch zeigten verschiedene Indikatoren das Bild einer nachlassenden Arbeitsmarktdynamik. Zwar war ein anhaltender Beschäftigungszuwachs festzustellen, die Arbeitslosenquote dürfte laut Sachverständigenrat jedoch mit unter 5 % ihren vorläufigen Tiefpunkt erreicht haben. Auch die Anzahl der gemeldeten offenen Stellen unterlag zwischen Frühjahr und Dezember 2019 einem negativen Trend, wenngleich die Zahl der Vakanzen auf hohem Niveau verblieb. Der Fachkräfteengpass erschwerte also weiterhin den Beschäftigungsaufbau. Die insgesamt gute Arbeitsmarktlage war eine der primären Stützen der positiven Konsumententwicklung. Demgegenüber fiel der Verbraucherpreisindex, größtenteils bedingt durch einen dämpfenden Einfluss in der Energiekomponente, auf seinen langjährigen Durchschnitt in Höhe von 1,4 %.

Auch in der Region Westfalen-Lippe kühlte sich die Konjunktur im Jahr 2019 weiter ab. Die unverändert robuste Binnenkonjunktur dürfte jedoch das Abgleiten in eine Rezession verhindert haben. Ursächlich für die weitere Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung waren in erster Linie die wirtschaftspolitischen Risiken aus dem internationalen Umfeld, da diese die Unsicherheit erhöhten und damit weltweit die unternehmerische Investitionstätigkeit dämpften. Die Geschäftslage der Unternehmen in Westfalen-Lippe befand sich zwar noch auf einem hohen Niveau, gleichwohl lagen markante Unterschiede zwischen den Wirtschaftsbereichen vor. Am deutlichsten fiel die Verschlechterung der Lagebeurteilung, aufgrund der zuvor genannten Unsicherheit, in der exportorientierten Industrie aus. Insgesamt stuften zwar 90 % der Firmen ihre Situation als „gut“ oder „befriedigend“ ein. Der Anteil der Unternehmen, die ihre Lage als „gut“ einschätzten, sank im Jahresverlauf jedoch um knapp 11 Prozentpunkte.

Die Wirtschaft in der Region der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK) befand sich laut dem 140. Konjunkturbericht in 2019 in einer stabilen Verfassung. Gleichwohl sank der Anteil der Unternehmen, die ihre Geschäftslage als gut oder befriedigend einstufen, von 90 % zu Jahresbeginn auf 76 % in der zum Herbstbeginn durchgeführten Umfrage. Der Anteil der Unternehmen, die ihre Geschäftslage als schlecht einschätzten, stieg im Jahresverlauf demnach von 10 % auf 24 % an. Die allgemeine Stimmung der Unternehmen im märkischen Südwestfalen zeigte sich insbesondere aufgrund der zahlreichen Automobilzulieferer und der unter Druck stehenden Autoindustrie stark eingetrübt. Neben der Industrie wurde aber auch in weiteren Branchen ein Abschwung des Geschäftsklimas sichtbar. Nichtsdestotrotz profitierten die Branchen Baugewerbe und Dienstleister von einer starken Nachfrage und auch im Handel stuften die Unternehmen zu einem großen Teil ihre Geschäftslage als „gut“ oder „befriedigend“ ein. Insgesamt schlussfolgert die SIHK zu Hagen in ihrem Konjunkturbericht zum Jahresbeginn 2020, dass das Jahr 2019 von großer Unsicherheit in der Wirtschaft geprägt war.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Zinsentwicklung

Im Jahresverlauf 2019 beschloss der EZB-Rat neue geldpolitische Maßnahmen. Bereits in der ersten Jahreshälfte verlängerte er im Rahmen der Forward Guidance den zu erwartenden Zeitraum bis zur nächsten Zinserhöhung auf den Sommer 2020. Auf der Septembersitzung beschloss der EZB-Rat, den Zinssatz für die Einlagefazilität um 10 Basispunkte auf -0,5 % zu senken. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität waren unverändert bei 0,00 % beziehungsweise 0,25 % belassen worden. Zusätzlich wurden ab dem 1. November 2019 die Nettokäufe der Anleihen aufgenommen, so dass die Notenbankbilanz wieder ausgeweitet wird.

In den Vereinigten Staaten lockerte die Fed im Juli 2019 erstmals wieder ihre Geldpolitik. Der Zielkorridor wurde um 0,25 Prozentpunkte auf 2 bis 2,25 % gesenkt. Anfang Oktober beschloss die Fed, angesichts der vorangegangenen angespannten Situation auf dem Geldmarkt, zudem den Kauf von kurzfristigen Staatsanleihen in einem anfänglichen Umfang von etwa 60 Mrd. US-Dollar im Monat.

In Deutschland war die Umlaufrendite 10-jähriger Bundesanleihen erstmals in den Bereich einer negativen Verzinsung gerutscht. Der Tiefpunkt wurde im September 2019 mit einer Verzinsung von -0,73 % erreicht. Bis Jahresende stieg die Umlaufrendite zwar wieder auf -0,25 % an, sie lag damit jedoch noch immer im negativen Bereich.

Kreditwirtschaft / Branchensituation

Der Wettbewerb in der deutschen Banken-Branche intensivierte sich in 2019 gemäß einer Studie des Digitalverbands Bitkom durch die Digitalisierung weiter. Die Studie zeigte, dass insbesondere die Treue zur Hausbank durch die Digitalisierung beeinflusst wird, da diese zu einer höheren Bereitschaft führe, das Hauptkonto zu wechseln. Insbesondere die wachsende Bereitschaft der Befragten, Konten auch bei Digitalunternehmen zu eröffnen, deutet auch in Zukunft auf einen intensiven Wettbewerb hin.

Das schwierige Wettbewerbsumfeld zeigte sich aber auch auf regionaler Ebene in einer Auswertung des SVWL. So konnten die Sparkassen im Verbandsgebiet im Laufe des Jahres 2019 zwar ihren Marktanteil im Kredit- und Einlagengeschäft mit Unternehmen steigern, der Marktanteil im Kredit- bzw. Einlagengeschäft mit Privatpersonen zeigte sich jedoch rückläufig bzw. konstant.

In der Sparkassenorganisation war in 2019 besonders die Rettung der NordLB von besonderer Bedeutung. Zum Ende des Jahres erhielt die Landesbank eine Kapitalzufuhr von insgesamt 2,8 Mrd. Euro, die dem Stammkapital zugeführt wurde. Die Kapitalzufuhr verteilt sich auf die Länder Niedersachsen (1,5 Mrd. EUR) und Sachsen-Anhalt (200 Mio. EUR) sowie die Sparkassen-Finanzgruppe (1,1 Mrd. EUR). Zusätzlich übernahm das Land Niedersachsen Garantien für zwei Kreditportfolien, sodass sich das gesamte Rettungspaket auf rund 3,6 Mrd. Euro belief. Die Maßnahme erhöhte die harte Kernkapitalquote der NordLB von gut 6 % auf mindestens 14 %. Als Ziel wurde ausgegeben, dass die NordLB, die wegen Verlusten aus notleidenden Schiffskrediten in Schieflage geraten war, kleiner, regionaler und risikoärmer wird.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Aktualisierter SREP-Bescheid

Das Rundschreiben 9/2018 (BA) der BaFin konkretisiert die Anforderungen einer Zinsänderungsrisikobetrachtung, die sich aus der von der nationalen Aufsichtsbehörde vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung ergeben. Der Artikel 97 der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) verpflichtet die nationalen Aufsichtsbehörden zu überprüfen und zu bewerten, ob die institutsinternen Prozesse und Verfahren ein solides Risikomanagement und eine solide Risikoabdeckung gewährleisten. Diese Überprüfung und Bewertung umfasst nach Artikel 98 Absatz 5 CRD IV auch das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch. Demzufolge haben die zuständigen Behörden zumindest dann Maßnahmen zu ergreifen, wenn der wirtschaftliche Wert der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwert) eines Instituts bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von 200 Basispunkten um mehr als 20 % ihrer Eigenmittel absinkt (Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko). Diese Maßnahmen umfassen auch die Überprüfung der Kapitalfestsetzung im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP). Im Jahr 2019 wurde der Sparkasse ein aktualisierter SREP-Bescheid zugestellt. In diesem ist der Zuschlag von 0,50 Prozentpunkte auf 0,00 Prozentpunkte gesenkt worden.

Eigenmittelzielkennziffer

Zusätzlich zur SREP-Gesamtkapitalfestsetzung teilt die BaFin den Instituten eine Eigenmittelzielkennziffer mit. Sie ist der zweite Bestandteil der Säule-2-Vorgaben und erfüllt eine ähnliche Funktion wie der zusätzlich zur SREP-Gesamtkapitalanforderung vorzuhaltende Kapitalerhaltungspuffer. Die Eigenmittelzielkennziffer gibt an, wie viel Kapital ein Institut aus aufsichtlicher Sicht zusätzlich vorhalten sollte, damit es langfristig und unter Berücksichtigung möglicher Verluste in Stressphasen jederzeit die SREP-Gesamtkapitalanforderung erfüllen kann.

Die deutsche Aufsicht leitet die Eigenmittelzielkennziffer aus dem aufsichtlichen Stresstest ab, der auf die Stresskomponenten des „LSI-Stresstest 2019“ zurückgreift. Diese Zielkennziffer kann mit der Anforderung an den nach § 10c KWG vorzuhaltenden Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % in 2019 verrechnet werden. Eine positive Netto-Eigenmittelzielkennziffer, also ein über den Kapitalerhaltungspuffer hinausgehender Kapitalbetrag, ergibt sich folglich nur, wenn sich aus dem LSI-Stresstest ein im Vergleich zum Kapitalerhaltungspuffer höherer Wert ableitet.

In Folge des LSI-Stresstests im Jahr 2019 ist die Berechnungsweise der Brutto-Eigenmittelzielkennziffer umgestellt worden. Entsprechend den Vorgaben der EBA-SREP-Leitlinien (Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess sowie für die aufsichtlichen Stresstests, EBA/GL/2014/13, in der Fassung vom 19. Juli 2018) wird die maximale Verschlechterung der Kapitalausstattung im Stressfall über einen Zeitraum von drei Jahren betrachtet. Dazu wird auf die Veränderung der harten Kernkapitalquote (CET-1-Quote) per 31. Dezember 2018 gegenüber den Quoten im adversen Szenario in den Jahren 2019, 2020 und 2021 abgestellt, wobei die maximale Verschlechterung herangezogen wird. Diese Verschlechterung stellt den relevanten Stresseffekt für das jeweilige Institut dar, der als Grundlage für die Berechnung der Eigenmittelzielkennziffer dient. Um den aus der Standardisierung resultierenden potenziellen Effekten der Risikoüberzeichnung Rechnung zu tragen, wird eine lineare Anpassung auf 65 % des relevanten Stresseffekts vorgenommen. Für die Sparkasse hat sich auf Grundlage des aktualisierten Schreibens eine Netto-Eigenmittelzielkennziffer nach Verrechnung des Kapitalerhaltungspuffers von 0,0 % ergeben.

Trilog Verhandlungen über Vorschläge der EU-Kommission zur Überarbeitung der europäischen Bankenregulierung

Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission mit der Vorlage eines Pakets von Reformvorschlägen eine umfassende Überarbeitung der Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Eigenmittelrichtlinie (Capital Requirements Directive IV – CRD IV) sowie der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD) angestoßen. Die Arbeiten an der BRRD wurden inzwischen abgetrennt und werden in einem separaten Prozess vorangetrieben.

Im April 2019 ist das Bankenpaket zur Überarbeitung der Vorschriften für Eigenkapital (CRR II / CRD V) und Abwicklung (BRRD / SRM) durch die Europäische Kommission angenommen worden. Beide Bestandteile des Bankenpakets traten am 27. Juni 2019 in Kraft. Während die CRR II mit wenigen Ausnahmen, ab dem 28. Juni 2021 einzuhalten ist, müssen die Mitgliedsstaaten die Inhalte der CRD V bis zum 28. Dezember 2020 umsetzen und anschließend in nationalen Rechtsvorschriften veröffentlichen. Wesentliche Anpassungen umfassen beispielsweise eine Anforderung an die Verschuldungsquote für alle Institute, eine Anforderung an die strukturelle Liquiditätsquote, ein aktualisiertes makroprudenzielles Instrumentarium sowie einen überarbeiteten Rahmen der Säule 2, wobei insbesondere auch eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands aufgrund der Berichterstattungs- und Offenlegungspflichten für kleine, nicht komplexe Banken sowie vereinfachte Vorschriften für das Marktrisiko und Liquiditätsrisikovorschriften für diese Banken beschlossen wurden.

FRTB-Rahmenwerk

Mit dem Fundamental Review of the Trading Book (FRTB) hat der Baseler Ausschuss im Januar 2016 eine Überarbeitung der bestehenden Regelungen zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken veröffentlicht. Neben einer konzeptionellen und methodischen Überarbeitung des Standard- und Modellansatzes ist auch die Abgrenzung der Handelsbuchdefinition überarbeitet worden. Im Dezember 2017 haben Notenbanken und Aufsichtsbehörden den Basler Ausschuss jedoch ersucht, das Rahmenwerk erneut zu überarbeiten. Im Januar 2019 ist eine aktualisierte und erweiterte Form des Rahmenwerks durch den Baseler Ausschuss beschlossen und veröffentlicht worden. Da diese Überarbeitung zu spät kam, um bei den Verhandlungen über das Bankenpaket noch Berücksichtigung zu finden, beschlossen die EU-Gesetzgeber, die Rahmenvorschriften der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zur Eigenkapitalunterlegung des Marktrisikos beizubehalten und den endgültigen FRTB-Rahmen so lange lediglich in Form einer Meldepflicht einzuführen, bis eine umfassende Bewertung seiner Auswirkungen vorgenommen werden konnte. Am 17. Dezember 2019 hat die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 veröffentlicht, wobei die Verordnung erst 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft trat. Die wesentlichen Änderungen betreffen die sensitivitätsgestützte Methode. Eine neue Abgrenzung des Handelsbuches ist nicht Umfang dieses Rechtsaktes gewesen.

Zweite Zahlungsdiensterichtlinie

Die EU-Richtlinie 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 (Zweite Zahlungsdiensterichtlinie, englisch „Payment Services Directive 2“, kurz „PSD 2“) musste zum 13. Januar 2018 in nationales Recht umgesetzt werden. Mit dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) wurden die Anforderungen der EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Die EU verfolgt mit dieser Richtlinie das Ziel, den Wettbewerb um Zahlungsdienstleistungen durch Zulassung von Drittdienstleistern zu intensivieren. Gleichzeitig soll die Sicherheit im Zahlungsverkehr und im Online-Banking erhöht werden. Im Rahmen der Novellierung der Ersten Zahlungsdiensterichtlinie (kurz „PSD 1“) durch die PSD 2 werden insbesondere neue Kategorien von Zahlungsdienstleistern reguliert. Für die Erbringung ihrer Dienste sollen sie Zugriff auf Zahlungskonten bei kontoführenden Zahlungsdienstleistern erhalten. Die Sparkasse hat die Anforderungen, einen Großteil der Bestimmungen bis zum 13. Januar 2018 umzusetzen, fristgerecht erfüllt. Die zweite Stufe der PSD 2 hat die Zahlungsdienstleister verpflichtet, bei Online-Zahlungen ab dem 14. September 2019 eine starke Kundenauthentifizierung durchzuführen. Gleichzeitig wird die BaFin nicht beanstanden, wenn Zahlungsdienstleister mit Sitz in Deutschland Kartenzahlungen im Internet bis zum 31. Dezember 2020 ohne eine nach der PSD 2 erforderliche starke Kundenauthentifizierung ausführen. Hintergrund ist eine Empfehlung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, da viele Unternehmen, die als Zahlungsempfänger auftreten, noch erheblichen Anpassungsbedarf haben. Die Fristverlängerung soll damit den reibungslosen Zahlungsverkehr im Internet gewährleisten. Die Änderung der Online-Banking-Bedingungen und die Bedingungen der digitalen Karte hat die Sparkasse zum 28. Juni 2019 umgesetzt. Den Einsatz der starken Kundenauthentifizierung sowie die Ausnahmen von dieser wurden zum 14. September 2019 umgesetzt.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende acht Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen in alphabetischer Reihenfolge
Betriebsergebnis vor Bewertung ¹
Cost-Income-Ratio (CIR) ²
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ³
Eigenkapitalzuführung in % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) ⁴
Liquidity Coverage Ratio (LCR) ⁵
Verwaltungsaufwand in Prozent Kundengeschäftsvolumen (KGV) ⁶
Wachstum DBS ⁷
Wachstum KGV ⁸

¹ Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² CIR =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Eigenkapitalrentabilität vor Steuern =

Modifiziertes Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Veränderung der Vorsorgereserven bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres.

⁴ Eigenkapitalzuführung in % der DBS =

Zuführung zu den Reserven nach §§ 340f und 340g HGB, Jahresüberschuss sowie ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage in % der DBS gemäß Betriebsvergleich

⁵ LCR =

Verhältnis der erstklassigen liquiden Aktiva zum Nettoabfluss von Barmitteln in den nächsten 30 Kalendertagen

⁶ Verwaltungsaufwand in Prozent KGV =

Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) in Relation zum Kundengeschäftsvolumen (siehe 8)

⁷ Wachstum DBS =

in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation

⁸ Wachstum KGV =

Summe aus Krediten (Forderungen an Kunden zuzüglich Treuhandvermögen, Avale (ohne Kreditbasket-CDS) und unwiderrufliche Kreditzusagen), bilanzwirksamer Ersparnis (Kundeneinlagen ohne institutionelle Sparkassenbriefe, begebene Kreditbasket-Inhaberschuldverschreibungen und Nachrangige Verbindlichkeiten) und bilanzneutraler Ersparnis (Kundenwertpapierbestände einschließlich DekaBank-Depots)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	2019	2018			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	
Bilanzsumme	1.301,0	1.232,6	+ 68,4	+ 5,5	100
Durchschnittsbilanzsumme	1.257,3	1.200,6	+ 56,7	+ 4,7	./.
Forderungen an Kreditinstitute	47,1	60,5	- 13,4	- 22,1	3,6
Forderungen an Kunden	934,9	904,7	+ 30,2	+ 3,3	71,9
Wertpapieranlagen	204,1	201,6	+2,5	+1,2	15,7
Beteiligungen / Anteilsbesitz	20,9	20,9	- 0,0	- 0,0	1,6
Sachanlagen	6,2	9,5	- 3,3	- 34,7	0,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	182,3	166,3	+ 16,0	+ 9,6	14,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden inklusive Inhaberschuldverschreibungen	961,0	915,7	+ 45,3	+ 4,9	73,9
Rückstellungen	30,1	28,2	+ 1,9	+ 6,7	2,3
Eigenkapital inklusive Fonds für allgemeine Bankrisiken	107,2	102,2	+ 5,0	+4,9	8,2

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Stichtagsbilanzsumme erhöhte sich von 1.232,6 Mio. EUR um 5,5 % auf 1.301,0 Mio. EUR. Ein vergleichbares Wachstum war auch bei der DBS mit 4,7 % von 1.200,6 Mio. EUR auf 1.257,3 Mio. EUR zu beobachten. Der prognostizierte Wert für die DBS von 1.230,0 Mio. EUR konnte somit übertroffen werden. Hauptsächlich für die überplanmäßige Steigerung war insbesondere das Wachstum im Kundengeschäft auf der Aktiv- und Passivseite.

Das Kundengeschäftsvolumen stieg in 2019 um 4,0 % auf 2.141,5 Mio. EUR und übertraf damit leicht unsere Erwartung. Das erweiterte Kundengeschäftsvolumen (einschließlich externer Vermögensverwaltungen und Einmalanlagen im Versicherungsgeschäft bei der Westfälischen Provinzial) konnte um 4,1 % auf 2.210,2 Mio. EUR ausgeweitet werden.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich von 60,5 Mio. EUR um 22,1 % auf 47,1 Mio. EUR.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute resultierte u.a. aus dem Rückgang der täglich fälligen Verrechnungskonten sowie der Fälligkeit eines Schuldscheins. Insgesamt setzt sich der Bestand hauptsächlich aus anderen Forderungen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist zusammen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 904,7 Mio. EUR um 3,3 % auf 934,9 Mio. EUR. Dieses Wachstum übertraf somit das erwartete Wachstum im Kundengeschäft von 1,3 %.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Der Bestand an Wohnungsbaudarlehen erhöhte sich von 443,0 Mio. EUR um 17,1 Mio. EUR auf 460,1 Mio. EUR. Bei den gewerblichen Kreditkunden ergab sich lediglich eine marginale Ausweitung des Darlehensbestands von 376,7 Mio. EUR um 0,5 % auf 378,5 Mio. EUR. Gleichwohl erfolgte in 2019 eine technische Umschlüsselung aufgrund derer es zu einer Verschiebung von rund 10 Mio. EUR von den Geschäfts- zu den Privatkunden kam.

Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 180,1 Mio. EUR (Vorjahr 214,3 Mio. EUR) und blieben somit um 34,2 Mio. EUR bzw. 16,0 % unter dem Vorjahreswert. Während bei den privaten Darlehenszusagen ein Anstieg von 0,9 Mio. EUR bzw. 1,3 % auf 72,2 Mio. EUR sowie bei den Darlehenszusagen an öffentliche Haushalte ein Zuwachs von 8,0 Mio. EUR bzw. 128,7 % auf 14,2 Mio. EUR zu verzeichnen war, sind die gewerblichen Darlehenszusagen um 43,5 Mio. EUR bzw. 31,8 % auf 93,3 Mio. EUR deutlich rückläufig. Die Ausweitung der Zusagen an Privatpersonen entfällt auf die Wohnungsbaukredite, die um 3,3 Mio. EUR bzw. 5,9 % auf 58,7 Mio. EUR gesteigert werden konnten.

Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme reduziert sich auf 71,9 % (Vorjahr 73,4 %).

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,2 % von 201,6 Mio. EUR auf 204,1 Mio. EUR.

Ursächlich für den Zuwachs waren die Kapitalabrufe der Immobilien-Spezialfonds sowie die Zuschreibung des gemischten Wertpapierspezialfonds von insgesamt 7,3 Mio. EUR. Eine kompensierende Wirkung hatten Fälligkeiten von festverzinslichen Wertpapieren im Umfang von 4,8 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir aufgrund der getätigten Zeichnungszusagen entsprechend der Anlagestrategie vor allem den Bestand der Immobilienfonds erhöht.

2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2019 verblieb das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unverändert bei 20,9 Mio. EUR. Die größte Beteiligung entfiel mit 19,9 Mio. EUR bzw. 95,2 % nach wie vor auf die Beteiligung am SVWL. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte die Gründung der Hemerner Grundstückerschlussgesellschaft I mbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25 TEUR.

Trotz der prognostizierten Erwartung, wonach Abschreibungen auf Beteiligungen nicht auszuschließen waren, waren Abschreibungen auf Beteiligungen nicht vorzunehmen.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr von 9,5 Mio. EUR um 34,7 % auf 6,2 Mio. EUR. Hauptursache war eine außerplanmäßige Abschreibung im Gebäudebestand in Höhe von 3,0 Mio. EUR aufgrund eines neu erstellten Gutachtens.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 166,3 Mio. EUR um 9,6 % auf 182,3 Mio. EUR.

Der Anstieg ergab sich im Wesentlichen aufgrund einer Bestandsausweitung von Termingeldern in Höhe von 20 Mio. EUR sowie der Zunahme der langfristigen Weiterleitungsdarlehen um 4,8 Mio. EUR. Der Anstieg wurde aufgrund der Fälligkeit von Sparkassenbriefen in Höhe von 8 Mio. EUR teilkompensiert.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden inklusive der begebenen Schuldverschreibungen für Kreditbaskets erhöhten sich in 2019 von 915,7 Mio. EUR um 4,9 % auf 961,0 Mio. EUR. Unsere Wachstumserwartung von 1,3 % wurde damit deutlich übertroffen.

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultierte weitgehend aus der Entwicklung der Sichteinlagen. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Der Rückgang der Spareinlagen in Höhe von 7,2 Mio. EUR auf 412,5 Mio. EUR wurde durch das Wachstum der Sichteinlagen um 54,2 Mio. EUR auf 491,6 Mio. EUR deutlich überkompensiert. Diese Entwicklung hat der Erwartung entsprochen, dass die Kunden aufgrund des Niedrigzinsumfelds vermehrt in kurzfristige Anlagen investieren.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert bei rund 43.700. Ein ähnliches Bild ergab sich auch für die vermittelten Kreditkarten, die sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 3,6 % auf 899 reduziert haben. Die geringen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultierten aus üblichen Schwankungen im Geschäftsverlauf.

Vermittlung von Wertpapieren

Das positiv verlaufende Börsenjahr 2019 sowie das niedrige Zinsniveau führten entgegen der Erwartung nicht zu einer deutlichen Belebung des Wertpapierumsatzes. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 15,2 % ab und erreichten einen Wert von 183,1 Mio. EUR. Hiervon entfällt ein signifikanter Anteil von 69 % (Vorjahr 63 %) auf Umsätze aus dem Großkundengeschäft.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich weiterhin auf selbstgenutztes Wohneigentum. Es wurden 63 Immobilien vermittelt, was einen Rückgang von 27,6 % gegenüber dem Vorjahr darstellt. Dieser Rückgang drückt sich auch in den Verkehrswerten der vermittelten Immobilien aus, welche um 41,2 % auf 7,7 Mio. EUR gesunken sind.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 590 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 21,1 Mio. EUR abgeschlossen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 19,8 % bezogen auf das Volumen bedeutet.

An Lebensversicherungen konnten 228 Verträge mit einer gewerteten Beitragssumme von 7,1 Mio. EUR vermittelt werden. Die bewertete Beitragssumme verzeichnete einen Rückgang in Höhe von 16,1 %. An Kompositversicherungen konnten 821 Verträge mit einer Beitragssumme von 0,4 Mio. EUR vermittelt werden, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 9,9 % bezogen auf die Beitragssumme entspricht.

2.5. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind das Gesamthaus-Qualitätsziel sowie der Digitalisierungsgrad der Sparkasse. Das Gesamthaus-Qualitätsziel setzte sich für das Jahr 2019 gemäß den Geschäftspolitischen Leitlinien aus den folgenden, unterschiedlich gewichteten, Zielfeldern zusammen: Fehlerquote Geeignetheitserklärung, Testberatungen, Strukturierte Beratung, Altersvorsorge-Gespräche, Beratungsprozess sowie Kundendurchdringung. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2019 ein Wert von 105 %. Dies stellte eine Verbesserung von neun Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahreswert von 96 % sowie eine Erfüllung unserer Zielsetzung dar.

Der Digitalisierungsgrad der Sparkasse stellt auf die digitalen Mindeststandards der Sparkassen-Finanzgruppe ab und setzt sich aus den Teilindizes Sparkasse, Kunden sowie Mitarbeiter zusammen. In 2019 ergab sich zum Ende des zweiten Tertiärs für den Gesamtindex ein Wert von 113 %. Dies stellte eine Verbesserung in Höhe von fünf Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahresendwert dar. Der für unser Haus relevante Teilindex Sparkasse lag zum 31. August 2019 bei 107 %, sodass sich eine leichte Verbesserung von einem Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahresendwert von 106 % sowie die Erfüllung unserer Zielsetzung ergab.

2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.6.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist auf der Aktivseite gekennzeichnet durch einen Anteil der Forderungen an Kunden in Höhe von 71,9 % (Vorjahr: 73,4 %) der Bilanzsumme. Die Passivseite ist gekennzeichnet durch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden inklusive der Inhaberschuldverschreibungen mit 73,9 % (Vorjahr: 74,3 %) der Bilanzsumme. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung ein bilanzielles Eigenkapital von 65,1 Mio. EUR (Vorjahr 65,1 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Umwidmung von 2,0 Mio. EUR zu Lasten der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie eine zusätzliche Vorsorge von 3,0 Mio. EUR auf 42,1 Mio. EUR erhöht. Aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung im Gebäudebestand wurde unsere Erwartung an die Eigenkapitalzuführung in % der DBS des Jahres 2019 deutlich nicht erfüllt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertraf am 31. Dezember 2019 mit 14,07 % (im Vorjahr: 14,96 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers sowie den als Mindestgröße festgelegten Wert von 10,55 % deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übertrafen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die für 2019 prognostizierte Gesamtkapitalquote konnte aufgrund verschiedener Sachverhalte nicht erreicht werden. Neben der geplanten Reduzierung der Nachrangmittel sind hier vor allem der überplanmäßig angestiegene Gesamttrisikobetrag sowie eine Korrektur der Nutzung des Unterstützungsfaktors für kleine und mittlere Unternehmen bei Schuldscheinen zu nennen.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2024 (Stichtag 30. September 2019) ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.6.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 208,1 % bis 479,5 % oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100%. Zum 31. Dezember 2019 lag die LCR bei 385,2 %. Unsere Zielsetzung wurde damit deutlich erreicht. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2019 wiederholt nicht genutzt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse gut.

2.6.3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis betrug das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,83 % (Vorjahr 0,81 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von rund 0,80 % ist somit leicht übertroffen worden.

Auch die Cost-Income-Ratio verbesserte sich gegenüber 2018 von 68,5 % auf 66,6 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 70,0 % wurde aufgrund von Einsparungen auf der Kostenseite bei prognostizierter Entwicklung der Ertragsseite unterschritten.

Bei den weiteren bedeutsamsten Leistungsindikatoren wurden in 2018 keine Prognosewerte für 2019 festgelegt. Sie haben sich in 2019 folgendermaßen entwickelt: Die wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern stieg von 5,2 % auf 8,0 %. Der Verwaltungsaufwand in Prozent des KGV fiel um 0,07 Prozentpunkte von 1,03 % auf 0,96 %.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind entsprechend dem Betriebsvergleich um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsergebnis	21,9	21,2	+ 0,7	+ 3,3
Provisionsüberschuss	9,3	9,7	- 0,4	- 4,1
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	/	/
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,1	- 0,1	- 100,0
Personalaufwand	13,7	14,0	- 0,3	- 2,1
Anderer Verwaltungsaufwand	7,1	7,2	- 0,1	- 1,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0	/	/
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	10,4	9,7	+ 0,7	+ 7,2
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge sowie neutrales Ergebnis	5,8	6,3	- 0,5	- 7,9
Zuführungen Vorsorgereserven	3,0	0,6	+ 2,4	+ 400
Ergebnis vor Steuern	1,6	2,8	- 1,2	- 42,9
Steueraufwand	1,5	2,4	- 0,9	- 37,5
Jahresüberschuss	0,1	0,5	- 0,4	- 80,0

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss spürbar besser entwickelt als erwartet, da wir lediglich von einem geringfügigen Anstieg ausgingen. Er erhöhte sich um 3,3 % auf 21,9 Mio. EUR. Hauptsächlich war insbesondere, dass im Zinsertrag der Anstieg der laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren den Rückgang der Zinserträge aus dem Kreditgeschäft zum Großteil kompensieren konnte. Der Zinsaufwand zeigte sich aufgrund des Zinsumfelds weiter rückläufig.

Demgegenüber verfehlte der im Vergleich zu SVWL-Sparkassen überdurchschnittliche Provisionsüberschuss das hohe Niveau der Planung. Er lag insbesondere aufgrund geringerer Erträge aus der Vermittlung von Immobilien und Bausparverträgen sowie dem Wertpapiergeschäft im Kundenauftrag um 4,1 % unter dem Vorjahreswert.

Entgegen der Prognose, nach der wir einen Aufwand auf Vorjahresniveau erwarteten, sank der Personalaufwand leicht. Trotz der Belastung aus der Tarifierhöhung konnte in Folge einer natürlichen Fluktuation sowie damit einhergehender organisatorischer Maßnahmen der Personalaufwand für 2019 um 2,1 % auf 13,7 Mio. EUR gesenkt werden.

Die ebenfalls auf Vorjahresniveau erwarteten anderen Verwaltungsaufwendungen verminderten sich vorrangig aufgrund geringerer Aufwendungen für Geschäftsräume um 1,4 % auf 7,1 Mio. EUR.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) einschließlich Veränderung der Vorsorgereserven und neutralem Ergebnis wurden in Höhe von 8,8 Mio. EUR (Vorjahr 6,9 Mio. EUR) ausgewiesen. Aus dem Kreditgeschäft ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein negatives Bewertungsergebnis in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR Aufwand). Damit lag es jedoch deutlich besser als der Planansatz von 1,5 Mio. EUR Aufwand. Im Gegensatz dazu stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund positiver Kursentwicklungen positiv dar. Für 2019 ergab sich ein Bewertungsertrag von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR Aufwand), welches somit ebenfalls deutlich besser als der Planansatz von 1,0 Mio. EUR Aufwand ausfiel. Auf das Sonstige Bewertungsergebnis entfielen außerplanmäßige Abschreibungen im Gebäudebestand in Höhe von 3,0 Mio. EUR.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde deutlich um 5,0 Mio. EUR aufgestockt. Hier wurden Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in Höhe von 2,0 Mio. EUR umgewidmet.

Für das Geschäftsjahr 2019 war aufgrund der zuvor geschilderten Sachverhalte ein um 0,9 Mio. EUR rückläufiger Steueraufwand in Höhe von 1,5 Mio. EUR auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich der Verwaltungsaufwendungen konnten unterboten werden. Gleichwohl hat sich insbesondere der Provisionsüberschuss nicht in dem Maße wie geplant entwickelt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,01 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir insgesamt noch zufrieden, da sowohl das Betriebsergebnis vor Bewertung als auch die CIR im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden konnten. Weiterhin war es trotz der außerplanmäßigen Abschreibung im Gebäudebestand möglich, das Eigenkapital zu stärken.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien (ohne eigengenutzte Immobilien)
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Das vom Vorstand für das Berichtsjahr bereitgestellte Gesamtlimit reichte stets aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Steuern der nächsten zwölf Monate, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB, die Vorsorgereserven nach § 26a KWG a.F. und in Teilen der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** orientiert sich an den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Nicht direkt einer Risikoart zugeordnetes Limit wird als freies Limit geführt. Die Struktur stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Position	Risikoart	Risikokategorie	Limite in % des RDP	Risiken in % des RDP
Bewertungsergebnis Kredit	Adressenausfallrisiko	Kundengeschäft	3,9	2,8
Bewertungsergebnis Wertpapiere	Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko Wertpapiere	7,9	5,7
		Spreads		
		Aktien		
	Immobilien (ohne eigengenutzte Immobilien)			
	Adressenausfallrisiko	Eigengeschäft		
Sonstiges Bewertungsergebnisrisiko	Beteiligungsrisiken		0,9	0,7
Operationelle Risiken			0,8	0,5
Zinsspannenrisiko	Zinsänderungsrisiko	Zinsänderungsrisiko Kundengeschäft	0,2	-
		Zahlungsunfähigkeitsrisiko		
Freies Limit			2,0	-

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass bei unerwarteten schwerwiegenden Ereignissen das Limit der Risikotragfähigkeit überschritten ist. Es steht jedoch genug Kapital zur Verfügung, welches zurzeit nicht für die Limitierung zur Verfügung gestellt wird. Daher wird von Maßnahmen abgesehen.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2024. Dabei wurden mit Stichtag 30. September 2019 Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2024 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach reduziert sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Die Risikocontrollingfunktion unterstützt die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Ihr obliegt die Durchführung der Risikoinventur und die Erstellung des Gesamtrisikoprofils. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse und verantwortet die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens. Ferner überwacht sie laufend die Risikosituation, die Risikotragfähigkeit sowie die Einhaltung der eingerichteten Risikolimits. Sie erstellt regelmäßig die Risikoberichte für die Geschäftsleitung und verantwortet die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch Mitarbeiter des Bereichs Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Vorstandsvorsitzenden.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss werden vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Planwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Planwert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Planwert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienststragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kredithandelstransaktionen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkundengeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	559,0	565,0
Privatkundenkredite	384,6	351,5
Zwischensumme	943,6	916,5
darunter Weiterleitungsdarlehen	102,1	97,4
darunter Kredite für den Wohnungsbau	495,4	479,5
Kredite an öffentliche Haushalte	33,1	35,7
Gesamt	976,7	952,2

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*Nach interner Risikoberichtserstattung, vor Abzug von Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zwischen dem 31. Dezember 2018 und dem 31. Dezember 2019 ergibt sich eine Verschiebung von den Firmenkunden- zu den Privatkundenkrediten von rund 10 Mio. EUR infolge einer technischen Umstellung.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich der Firmenkundenkredite bilden mit 12,2 % die Ausleihungen an das verarbeitende Gewerbe und mit 9,4 % auf das Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur des risikotragenden Kundenkreditgeschäfts zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 17,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,5 Mio. EUR. Von den 17,1 % entfallen 5,8 %-Punkte auf kommunalnahe oder gruppeninterne Forderungen.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	91,9	93,7
10 bis 15	7,7	5,5
16 bis 18	0,4	0,8

Konzentrationen, im Sinne von Risikokonzentrationen, bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Kombiniertes Ausfall einzelner Adressen
- Branchen „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Grundstücks- und Wohnungswesen“
- großvolumige Sicherheitenabschnitte

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 24 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 32,2 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	2.051	424	323	263	1.889
Rückstellungen	1.219	147	352	0	1.014
Pauschalwertberichtigungen	1.923	380	0	0	2.303
Gesamt	5.193	951	675	263	5.206

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2019 zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstant.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Eigengeschäften wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder der Ausfall eines Emittenten oder Kontrahenten verstanden. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigengeschäften werden für einzelne Emittenten und übergeordnete Anlageklassen Volumenlimite festgelegt. Für Kontrahenten erfolgt keine Volumenlimitierung, da die Geschäfte nur Zug-um-Zug abgewickelt werden. Es existiert ein übergreifendes Risikolimit für die Risiken aus Eigenanlagen, welches sowohl Marktpreis- als auch Adressrisiken abdeckt. Hierbei werden historische Renditeänderungen je Asset-/Bonitätsklasse für die Risikomessung verwendet. Das Risiko eines Direktausfalls eines Emittenten wird unter Berücksichtigung einer aus den historischen Ausfallzeitreihen nach Moody's abgeleiteten Einbringungsquote ermittelt. Ergänzend hierzu wird, anhand eines einfachen Ansatzes in Form einer Ratingverschlechterung von einer Stufe, ein Risikobetrag für das Migrationsrisiko berücksichtigt. Die Einbringungsquote wird dabei ebenfalls berücksichtigt. Die Integration in das Kreditportfoliomodell „Credit Portfolio View“ ist für Mitte 2020 vorgesehen.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 210,2 Mio. EUR. Sie teilen sich auf in Schuldverschreibungen, Anleihen und Schuldscheine (64,3 Mio. EUR), einen gemischten Wertpapierspezialfonds (114,6 Mio. EUR) sowie zwei Immobilien-Spezialfondsfonds (29,5 Mio. EUR) und einen Immobilien-Publikumsfonds (1,8 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung in %:

Externes Rating Standard & Poor's	AAA bis BBB-	BB+- bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet
Ratingklassen	1 - 5	6 - 10	11 - 15	16-18	-
31.12.2019	60,0	5,7	2,2	-	32,2
31.12.2018	65,6	4,1	0,9	-	29,4

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Kreditbaskets, den Immobilien-Spezialfonds und dem Immobilienfonds-Publikumsfonds und übrigen Positionen im Spezialfonds vor, bei denen aber die Anlagerichtlinien strukturelle Vorgaben enthalten.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 24,7 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen 99,0 % auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Planwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Planwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die Ermittlung des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses für das Depot A erfolgt mittels der Anwendung SimCorp Dimension. Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung der Zinsspannenentwicklung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Die Benchmark ist als Bezugsgröße zu verstehen. Sie ist ausdrücklich keine Dispositionsvorschrift und begrenzt nicht die Anlagedauer im Zinsbuch.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögensrückgang
TEUR	16.281	6.214

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken durch den hohen zinsinduzierten Anteil an der Aktiv- und Passivseite. Darüber hinaus stellt die Fristentransformation ein wesentliches Geschäftsfeld eines Kreditinstituts dar, sodass sich daraus eine Risikokonzentration ergibt.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Planwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltdauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Begrenzung der Bestände nach dem Durchschauprinzip mittels bestehender Volumenlimits
- Gesamthafte Begrenzung durch eine Fondspreisuntergrenze bei dem gemischten Wertpapier-spezialfonds.

Konzentrationen bestehen bei den Unternehmensanleihen der Ratingklasse BBB.

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Planwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltdauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Begrenzung der Bestände nach dem Durchschauprinzip mittels bestehender Volumenlimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in dem gemischten Spezialfonds gehalten. Der Aktienanteil wird unter anderem durch festgelegte Volumengrenzen gesteuert.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Planwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden zurzeit nur Immobilien-Investitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Begrenzung der Bestände mittels bestehender Volumenlimits

Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen aufgrund des hohen Diversifikationsgrades derzeit nicht erkennbar.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Planwert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. EUR
Funktionsbeteiligungen	20,1
Strategische Beteiligungen	0,8
Kapitalbeteiligungen	-

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus Funktionsbeteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio durch die Verbandsbeteiligung.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird im Allgemeinen die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Das Refinanzierungsrisiko beschreibt die Gefahr erhöhter Kosten aus der Liquiditätsbeschaffung und deren ertragsbelastender Wirkung. Ziel der Sparkasse ist daher die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2024. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 22 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 385 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 208 % und 480 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in keinem Bereich.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

- Szenarien der Kategorie Mitarbeiter („Fähigkeiten/Verfügbarkeit“ und „Unautorisierte Handlung“) und Kategorie Externe Einflüsse („Kriminelle Handlungen“)
- Schadenskategorie Externe Einflüsse und den durch Mitarbeitern verursachten IST-Schadensfällen
- Konzentration auf den IT-Dienstleister FinanzInformatik

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken der Risikotragfähigkeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 61,7 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der mit Stichtag 30. September 2019 durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die sich abzeichnenden höheren Eigenmittelanforderungen aus der finalen Umsetzung von Basel III. Dies kann zu einer Einengung der Risikotragfähigkeit führen. Die aus der anhaltenden Niedrigzinsphase resultierende rückläufige Ertragslage ist in der Kapitalplanung und der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abstimmung aller Risiken als ausgewogen.

Die Coronavirus-Pandemie kann zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2020 führen. Die aktuellen Auswirkungen stellen für die Sparkasse eine Stresssituation dar.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer trotz Krisenszenario in Folge der Corona-Pandemie besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund einer weiterhin regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert anregen könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Eine mögliche Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor allem durch eine Ausweitung des Provisionsüberschusses durch Intensivierung des Wertpapier- und Vermittlungsgeschäfts erreichen.

Darüber hinaus versprechen wir uns von der fortgesetzten Neuausrichtung unserer Vertriebs- und Betriebsstruktur eine positive Wirkung. Hierbei unterstützt der weitere Ausbau der digitalen Vertriebskanäle.

Zudem sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Am Jahresanfang 2020 wurde vom internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde als in der Gesamtbetrachtung weiterhin sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 prognostiziert. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie 1,4 % bzw. 1,6 % in den Folgejahren. Die nachfolgenden Angaben zur Geschäftsentwicklung, zur Finanz-, Ertrags- und auch zur Vermögenslage basieren auf dieser konjunkturellen Einschätzung.

Die im ersten Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, derzeit nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen sehr stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Zum Ende des ersten Quartals 2020 veröffentlichte der Sachverständigenrat in einem Sondergutachten mögliche Szenarien der gesamtwirtschaftlichen Lage und betont hierbei ebenfalls die sehr hohe Unsicherheit aufgrund der schwierigen Datenlage und der außergewöhnlichen Situation.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtliche Geschäftsentwicklung und die Ertrags- und Vermögenslage abweichen. Insbesondere aufgrund der nicht konkret abschätzbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie besteht eine besondere Prognoseunsicherheit. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen Leistungsindikatoren nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße gilt diese Unsicherheit bezüglich der prognostizierten Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie hinsichtlich der eventuell notwendigen Kreditrisikovorsorge.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 rechnen wir mit einer weiterhin moderaten Wachstumsrate von 1,9 % für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden sowie dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der bisher erwarteten konjunkturellen Entwicklung sowie der Zinsentwicklung erwarten wir für 2020 eine Wachstumsrate von 2 % sowie eine Strukturverschiebung zu variabel verzinslichen Einlagen beziehungsweise dem Depot B.

Bei der Durchschnittsbilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg auf ca. 1,3 Mrd. EUR.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2020 aufgrund der bisherigen konjunkturellen Voraussetzungen von konstantem außerbilanziellen Kundengeschäft, unter Berücksichtigung der Kursunsicherheiten, sowie Vermittlungen aus.

Auf Grundlage der zuvor genannten Entwicklungen erwarten wir für das Kundengeschäftsvolumen einen Anstieg auf rund 2,2 Mrd. EUR.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung und der hohen Liquiditätspositionen gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können. Die LCR wird demnach über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 150 % liegen.

Für das Jahr 2020 sind derzeit keine größeren Investitionen geplant. Die aus technischen und organisatorischen Gründen erforderlichen Ersatzinvestitionen werden berücksichtigt.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis unserer mittelfristigen Erfolgsplanung rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau mit einem nahezu konstanten Zinsüberschuss in Höhe von 21,8 Mio. EUR.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für von einem Anstieg um 0,5 Mio. EUR auf 9,8 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft verantwortlich sind. Wir gehen somit davon aus, dass der Provisionsüberschuss wieder auf ein ähnliches Niveau wie im Jahr 2018 ansteigt.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand leicht um bis zu 2,9 % auf ungefähr 21,4 Mio. EUR steigen. Die tendenziell aufgrund von Tarifierhöhungen steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Mittels weiterer Anstrengungen im Sachkostenbereich soll die Ausweitung der Kosten trotz der Erwartung höherer Aufwendungen für die Digitalisierung sowie Outsourcing begrenzt werden. Der Verwaltungsaufwand in Prozent des KGV wird bei rund 1,0 % liegen, die CIR bei rund 67,7 %.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 ein nahezu konstantes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,80 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 1,3 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Ohne Berücksichtigung der Folgen der Coronavirus-Pandemie erwarteten wir bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein insgesamt steigendes Bewertungsergebnis, da das Einzelwertberichtigungsauflöschungspotenzial nahezu erschöpft ist und zukünftig höherer Risikovorsorgebedarf erwartet wird. Aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie rechnen wir nunmehr damit, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse einiger Kreditnehmer der Sparkasse infolge von Umsatzeinbußen teilweise auch deutlich verschlechtern werden. Der sich daraus ergebende zusätzliche Bewertungsaufwand kann noch nicht quantifiziert werden, da zum aktuellen Zeitpunkt in keinem nennenswerten Fall der Sparkasse eine konkrete Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse angezeigt worden ist.

Aus den eigenen Wertpapieranlagen rechneten wir aufgrund der nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem im Gegensatz zum Vorjahr negativen Bewertungsergebnis. Die Coronavirus-Pandemie hat sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 bereits insofern ausgewirkt, als die Reaktion auf den Kapitalmärkten zu deutlichen Kursrückgängen der von uns gehaltenen Wertpapiere geführt hat. Per Ende März 2020 ermitteln wir einen Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft, der deutlich über unserem geplanten Bewertungsergebnis liegt.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir aufgrund unserer Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe eine Belastung unter Vorjahresniveau. Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt erwarteten wir auf Grundlage der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage für 2020 eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von rund 2,4 Mio. EUR bzw. 0,18 % der DBS. Die bereinigte Eigenkapitalrentabilität vor Steuern sollte bei 4,7 % liegen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Bewertungsaufwendungen für unsere eigenen Wertpapieranlagen und vor dem Hintergrund der erheblichen Unsicherheiten über die Bewertungserfordernisse im Kundenkreditgeschäft ist nicht davon auszugehen, dass wir unsere Erwartungen hinsichtlich der Höhe unserer Eigenkapitalzuführung tatsächlich erfüllen können. Gleichwohl erwarten wir die Einhaltung des aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des individuellen SREP-Zuschlags, des Kapitalerhaltungspuffers und des antizyklischen Puffers.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl höhere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.2.5. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Vertriebsjahr 2020 führt die Sparkasse unter den bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren unverändert neben dem Digitalisierungsgrad der Sparkasse das Gesamthaus-Qualitätsziel, das die nachstehend aufgelisteten Zielfelder beinhaltet: Fehlerquote Geeignetheitserklärung, Testberatungen, Kundenkontaktintensität, Fachberaterüberleitungen sowie DSGVO-Einwilligungserklärungen. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte als wesentliche Änderung die Zusammenfassung der Zielfelder Strukturierte Beratung, Altersvorsorge-Gespräche und Beratungsprozess zum neuen Zielfeld Kundenkontaktintensität. Im nächsten Jahr ist der Gesamtindex des Digitalisierungsgrades, der sich aus den Teilindizes Sparkasse, Kunden sowie Mitarbeiter zusammensetzt, für die Sparkasse relevant.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Auch kann uns die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und deren wirtschaftliche Folgen vor erhebliche zusätzliche Herausforderungen stellen.

Bei der - vor dem Ausbruch der Pandemie - prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.